KR-Nr. 281/2019

Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 2018

(vom																				٠	١
(vom	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠	J

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag seiner Geschäftsleitung vom 29. August 2019,

beschliesst:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes über das Jahr 2018 wird genehmigt.
 - II. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich.

Zürich, 29. August 2019

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident: Der Sekretär:
Dieter Kläy Pierre Dalcher

^{*} Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Dieter Kläy, Winterthur (Präsident); Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Beatrix Frey, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Ruedi Lais, Wallisellen; Silvie Matter, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Benno Scherrer, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth, Feuerthalen; Urs Waser, Langnau a. A.; Michael Zeugin, Winterthur; Sekretär: Pierre Dalcher, Schlieren.

Bericht

Die Geschäftsleitung übt die Oberaufsicht über den Ombudsmann aus (§ 43 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; KRG). Für die Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt die Geschäftsleitung ein Mitglied, das sich vertieft mit dem Geschäftsgang der Ombudsstelle auseinandersetzt. Markus Bischoff, Zürich, führte im Rahmen der Prüfung des Tätigkeitsberichts 2018 Gespräche mit dem neuen Ombudsmann und seinem Stellvertreter. Beide Besprechungen waren offen und informativ.

Die Fallzahl der Beschwerden hat im Jahre 2018 abgenommen. Im Berichtsjahr sind 845 Beschwerden (Vorjahr 910) eingegangen und 874 Beschwerden (Vorjahr 887) wurden erledigt. Ende Jahr waren 106 Fälle pendent. 219 Personen (Vorjahr 216) wurden vom Ombudsmann persönlich empfangen und in 261 Fällen (Vorjahr 277) wurde bei der Verwaltung eine Vernehmlassung eingeholt. In 53 Fällen (Vorjahr 36) wurden Behördenmitglieder und Verwaltungsangehörige als Auskunftspersonen befragt. 6 Augenscheine (Vorjahr 5) wurden durchgeführt.

Die Beschwerden werden in der Regel rasch erledigt. 262 Beschwerden (Vorjahr 274) sind innert 10 Tagen bearbeitet worden. Es handelt sich dabei um Standardbeschwerden (z.B. Beschwerden gegen den ZVV). Weitere 199 Fälle (Vorjahr 205) wurden innerhalb eines Monats erledigt und bei 393 Fällen (Vorjahr 408) betrug die Bearbeitungszeit zwischen einem Monat und einem Jahr. 20 Fälle (Vorjahr 10) dauerten über ein Jahr. Innerhalb eines Monats wurden somit 461 Fälle (Vorjahr 469) erledigt und nur 53 Fälle (Vorjahr 42) dauerten länger als ein halbes Jahr.

Die Quote der Personalfälle mit 21% ist gleich geblieben. Wobei ein Teil dieser Fälle nach wie vor sehr personalintensiv ist. Auffällig ist, dass ein wesentlicher Teil der Zeit für Fälle der Medizinischen Fakultät aufgewendet wurde.

Die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen, die Bezirke und Gemeinden sind gegenüber dem vergangenen Jahr etwa gleich geblieben. Gegen die Sozialversicherungsanstalt richteten sich 4,9% (Vorjahr 6,8%) der Beschwerden, gegen die Universität Zürich 3,9% (Vorjahr 4,7%), gegen das Universitätsspital Zürich 5,2% (Vorjahr 5,8%) und gegen das Kantonsspital Winterthur 1,0% (Vorjahr 0,5%).

Der neue Ombudsmann, Jürg Trachsel, hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Weil der bisherige Amtsinhaber bis Ende August 2018 waltete, konnte ein nahtloser Amtsübergang stattfinden. Der Stellvertreter amtete insgesamt sechs Wochen.

Der Ombudsmann hat sein neues Amt mit Elan angetreten. Er hat sich mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und dem Regierungsrat zum Informationsaustausch getroffen. In administrativer Hinsicht konnte er feststellen, dass mit dem bisherigen juristischen und administrativen Personal die Arbeit rechtzeitig in hoher Qualität erledigt werden kann. Der Budgetantrag seines Vorgängers auf Erhöhung des Stellenplans wurde deshalb von ihm zurückgezogen. Der Ombudsmann legt vermehrt Wert darauf, die Ratsuchenden persönlich zu empfangen. Dies ist als Ausdruck der Wertschätzung zu begrüssen. Des Weiteren ist der Ombudsmann der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen beigetreten (VPO+) sowie dem Europäischen Ombudsmann-Institut (EOI), um sich so auch schweizweit und über die Landesgrenzen hinaus zu vernetzen und weiterzubilden.

Leider sind zwei weitere Gemeinden abgesprungen und nehmen die Dienste der Ombudsstelle nicht mehr in Anspruch. Der Ombudsmann ist mit Gesprächen (u. a. Gemeindepräsidentenverband [GPV]) daran, Gemeinden für den Anschluss an die Ombudsstelle zu überzeugen. Naturgemäss bedarf dies einiger Zeit.

Die anonyme elektronische Meldestelle für Personen (Whistleblower), die auf Missstände in der Verwaltung hinweisen, wurde Anfang Mai 2019 in Betrieb genommen. Bereits sind einige Meldungen eingegangen. Ins Auge gefasst hat der Ombudsmann einen neuen Internetauftritt, der im Jahr 2020 erstellt werden soll.

Jürg Trachsel, sein Stellvertreter Bernhard Egg und alle Mitarbeitenden leisten einen wertvollen Dienst zur Stärkung des Kantons, der Verwaltung und der Behörden. Sie mehren das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Geschäftsleitung dankt ihm, seinem Stellvertreter und seinen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Dies ist der letzte Bericht, den die Geschäftsleitung an den Kantonsrat verfasst hat. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes wird in Zukunft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Oberaufsicht ausüben.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2018 der Ombudsstelle zu genehmigen.